



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

## Die politische Lage in Deutschland

# Sicheres Deutschland – eine ernste Aufgabe

### Beste medizinische Versorgung im ländlichen Raum erhalten

Der Deutsche Bundestag hat am letzten Freitag mit großer Mehrheit einer Verlängerung des bestehenden Hilfsprogramms für Griechenland zugestimmt. In einigen Medien wurde der Eindruck vermittelt, als ob damit eine Entscheidung über Auszahlungen oder gar neue Finanzmittel gefallen sei. Beides ist nicht der Fall. Es geht um die Verlängerung des bereits im Jahr 2012 beschlossenen Hilfsprogramms um vier Monate, da dieses sonst Ende Februar ausgelaufen wäre. Damit Auszahlungen möglich sind, muss Griechenland die Vereinbarungen einhalten und die Zusagen umsetzen. Uns allen ist diese Entscheidung nicht leicht gefallen. Die neue griechische Regierung hat dazu auch ihren Beitrag geleistet. Manche ihrer Äußerungen in den letzten Tagen haben immer wieder Zweifel genährt. Die allermeisten Mitglieder unserer Fraktion haben aber mit ihrer Zustimmung auch die konsequente Position von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble unterstützt. Jetzt ist Griechenland am Zug.

Auch der internationale Terrorismus hält uns weiterhin in Atem. In diesem Jahr gab es bereits mehrere Terrorwarnungen, die eine erhöhte Alarmbereitschaft der deutschen Sicherheitsbehörden ausgelöst haben. So mussten Demonstrationen in Dresden oder auch der Braunschweiger Karnevalsumzug abgesagt werden. Nun lagen auch für Bremen konkrete Hinweise auf eine Gefährdung vor. Die Bremer haben sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, unsere Sicherheitskräfte haben nüchtern und bestimmt auf die Gefahr reagiert. Uns allen muss klar sein, dass der Terror in einer Zeit des Unfriedens und der gewalttätigen Auseinandersetzungen überall auf der Welt keinen Bogen um Deutschland macht. Es ist unseren aufmerksamen Sicherheitsorganen und auch glücklichen Umständen zu verdanken, dass es bislang noch keinem Anschlag erleben mussten. Wir müssen weiter besonnen, aber aufmerksam auf Hinweise reagieren.

Zur Stärkung der Sicherheitslage haben wir in der vergangenen Sitzungswoche einen Gesetzesentwurf eingebracht, wonach Dschihadisten, die sich bewaffneten Kämpfern anschließen wollen, identifiziert und wirkungsvoll verfolgt werden können. Auch die Absicht, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu lassen, soll unter Strafe gestellt werden. Wir sind entschlossen, Intoleranz, Gewalt und Hass zu bekämpfen. Ein Warnsignal war dagegen die Empfehlung des Zentralrates der Juden in Deutschland, dass man sich in bestimmten Stadtvierteln besser nicht als Jude zu erkennen geben solle. Diese Warnung unterstreicht auf dramatische Weise, wie verunsichert die jüdischen Mitbürger in unserem Land mittlerweile sind. Gesellschaft und Staat müssen alles unternehmen, damit sich Juden in unserem Land sicher fühlen können.

Ein weiteres, insbesondere für uns in Niedersachsen wichtiges Thema hat uns in dieser Woche beschäftigt: der Erhalt unserer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung. Das Versorgungsstärkungsgesetz, das wir dazu in dieser Woche eingebracht haben, ist die Weiterentwicklung des Versorgungsgesetzes der letzten Wahlperiode sowie zahlreicher weiterer Maßnahmen zur Sicherung unserer medizinischen Standards. Besonderes Augenmerk gilt der drohenden Unterversorgung mit Hausärzten, die gerade im ländlichen Raum – insbesondere bei

uns in Niedersachsen – schon heute droht. Deshalb werden wir die Rahmenbedingungen für Ärzte weiter verbessern. Dazu zählt neben dem Abbau von Bürokratie und regionalen Vergütungsunterschieden insbesondere die Erhöhung der geförderten Weiterbildungsstellen in der Allgemeinmedizin um 50 Prozent auf 7.500 Stellen. Das Gesetz gibt den Verantwortlichen vor Ort mehr Spielraum, ganz flexibel nach regionalen Bedürfnissen Anreize für eine Niederlassung in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten zu setzen. Dazu wird etwa die Einrichtung eines Strukturfonds erleichtert, aus dem u.a. Investitionszuschüsse und Vergütungsanreize finanziert werden können.

Aber die Bekämpfung der Unterversorgung ist nicht allein eine finanzielle Frage. Wir dürfen nicht verkennen, dass viele der jungen Ärztinnen und Ärzte nicht in betriebswirtschaftlicher Hinsicht selbstständig und für eine Praxis verantwortlich sein wollen. Auch die hohe Wochenarbeitszeit durch Hausbesuche oder Wochenendnotdienste steht dem immer größer werdenden Bedürfnis nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen. Viele Nachwuchsmediziner wählen dann lieber das Angestelltenverhältnis. Wo es Unterversorgung gibt, ermöglicht das Gesetz daher medizinische Versorgungszentren in kommunaler Hand und bindet die Krankenhäuser in die ambulante Versorgung mit ein. Bei der Frage der Notdienste wollen wir durch klarere Absprachen eine bessere Kooperation mit den Notfallambulanz der Krankenhäuser und dem Apothekennotdienst erreichen. Und bei den Hausbesuchen wollen wir es ermöglichen, dass entsprechend ausgebildete Pflegekräfte Routinehausbesuche durchführen können, wenn es z.B. um das Messen von Blutdruckwerten oder das Wechseln eines Verbandes geht.

Wer Unterversorgung bekämpfen will, muss auch die Überversorgung regeln. Deshalb werden zukünftig Arztsitze in Ballungsgebieten nicht mehr nachbesetzt, wenn sie für die Versorgung der Patienten nicht notwendig sind. Allerdings kann kein Praxisaufkauf ohne ausdrückliche Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) durchgesetzt werden. Entscheidungsgrundlage ist immer eine Bedarfsanalyse der KV. Und es gibt eine Reihe von Ausnahmen, die zur Nachbesetzung führen können, wie z.B. wenn Ehepartner, Kinder oder bisher angestellte Ärzte die Praxis weiterführen.

Auch die Patientenrechte stärken wir mit dem Gesetz. Termin-Servicestellen verhelfen gesetzlich Versicherten künftig in dringenden Fällen innerhalb von bis zu vier Wochen zu einem Termin bei einem niedergelassenen Facharzt oder im Krankenhaus. Meistens geht die Terminvergabe schnell, aber manchmal müssen Versicherte viel Geduld aufbringen. Wenn es aus medizinischer Sicht eilt und der Wunscharzt keinen schnellen Termin anbieten kann, müssen Versicherte bisher andere Fachärzte selbst kontaktieren. Diese Mühe nehmen wir ihnen jetzt ab. Wer zukünftig eine Überweisung zum Facharzt hat, kann sich an eine Servicestelle wenden. Das hilft den Versicherten und die Verantwortung bleibt in der Hand der Ärzteschaft. Zugleich geht es darum, die Versorgung klug weiterzuentwickeln. In einem Innovationsfonds stehen von 2016 bis 2019 pro Jahr 300 Millionen Euro gezielt für Projekte bereit, die neue Wege in der Versorgung beschreiten.

## Die Woche im Parlament

**Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG).** Wir haben in 1. Lesung über Maßnahmen zur Stärkung der Gesetzlichen Krankenversicherung beraten. U.a. führen wir die im Koalitionsvertrag zugesagten Terminalservicestellen ein, die die Wartezeiten auf einen Facharzttermin deutlich verkürzen sollen.

**Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG).** Wir haben die gefundene Einigung zur sogenannten Mietpreisbremse in 2./3. Lesung beschlossen.

**Gesetz zur Tarifeinheit (Tarifeinheitgesetz).** Um die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie dauerhaft zu sichern, haben wir uns in 1. Lesung einem Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium gewidmet. Das Gesetz soll ein Verfahren zur Vermeidung von Tarifkollisionen etablieren. Die Rechte der Minderheitsgewerkschaften werden ausdrücklich berücksichtigt. Weiterhin gilt: ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben.

**Bildung für nachhaltige Entwicklung – Mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft.** Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag unterstreichen wir die Bedeutung der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Nachhaltige Entwicklung ist ein Leitbild, das eine Zusammenführung von Umweltschutz, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Verantwortung anstrebt. Wir begreifen diese Herausforderung als Antrieb für Innovation und Erneuerung. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ weiter zu unterstützen. Dabei ist die Koordinierung von Aktivitäten, die über die nationale Ebene hinausgehen, einer geeigneten Einrichtung zu übertragen. Die Bundesregierung soll sich darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern auf allen Ebenen für eine Anwendung der Bildungsinhalte für Nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Bildungseinrichtungen einsetzen.

**Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG).** Das Gesetz zielt darauf ab, die Elektromobilität durch die Gewährung von Privilegien für Elektroautos zu fördern. Die Entscheidung über die Art von Maßnahmen liegt im Ermessensspielraum der Fachbehörden der jeweiligen Kommunen. Denkbar ist etwa die Freigabe von Busspuren für Elektrofahrzeuge oder die Begünstigung von solchen Fahrzeugen bei der Parkraumbewirtschaftung. Nicht zuletzt können Elektrofahrzeuge von bestimmten Zufahrtsbeschränkungen ausgenommen werden. Wir sehen in diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, eine von verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität.

**Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.** Mit dem Gesetz, das die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs betrifft, haben wir in 2./3. Lesung die Fortschreibung der bisherigen Regelung bei der Dynamisierung der Bundesmittel um ein Jahr beschlossen. 1,5 Prozent bzw. 109 Mio. Euro stehen dafür zur Verfügung. Weitergehende Wünsche der Länder werden im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu diskutieren sein.

**Gesetz zu dem Abkommen vom 19. September 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen über Soziale Sicherheit.** Wir haben in 2./3. Lesung ein Gesetz zur besseren Koordinierung der sozialen Sicherung für Arbeitnehmer beschlossen, die in dem jeweils anderen Land vorübergehend beschäftigt sind. Die Dauer der Entsendung von Arbeitnehmern kann bis zu 48 Kalendermonate betragen, während derer diese im sozialen Sicherungssystem ihres bisherigen Beschäftigungsstaates integriert bleiben können. Die erworbenen Ansprüche werden vollständig in das jeweils andere Land gezahlt. So stärken wir die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Philippinen, so wie schon zuvor mit Brasilien, Indien oder Uruguay.

**Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.** Wir haben das Gesetz, das eine Stärkung des Frauenanteils in Führungspositionen anstrebt, in 2./3. Lesung beschlossen. Abschließend wurden ebenfalls der **Zweite Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz (Berichtszeitraum: 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2009)** und der **Fünfte Gremienbericht der Bundesregierung zum Bundesgremienbesetzungsgesetz (Berichtszeitraum: 30. Juni 2005 bis 30. Juni 2009)** beraten.

**Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltserlaubnis.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten haben, greifen wir wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrages auf. Zum einen wollen wir die Grundlage dafür schaffen, dass seit acht Jahren in Deutschland lebende Zuwanderer, die für ihren Lebensunterhalt weitgehend selbst aufkommen und eine anerkannte Integrationsleistung erbracht haben, ein Bleiberecht erhalten. Zudem werden die Möglichkeiten für legale Aufenthalte für gut integrierte ausländische Jugendliche weiter verbessert. Gleichzeitig streben wir eine grundlegende Neuordnung des Ausweisungsrechts an. Das dreistufige Ausweisungsrecht soll durch eine Ausweisung nach Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls ersetzt werden. Verschiedene Neuregelungen zur Erleichterung des Vollzugs aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen ergänzen diese Neuordnung. Schließlich wird nach dem Abschluss einer Pilotphase für die Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement) eine eigenständige Rechtsgrundlage hierfür geschaffen.

## Daten und Fakten

**Freihandelsabkommen sorgt für mehr Wohlstand.** Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) soll sowohl die beim Handel zwischen der EU und den USA anfallenden Zölle, als auch andere Handelsbarrieren möglichst vollständig beseitigen. Konsumenten und Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks würde das mehr Wohlstand beschieren: 2013 wurden allein im Industriegüterhandel rund 3,5 Mrd. Euro Zölle zwischen Deutschland und den USA fällig. Besonders Unternehmen mit einem hohen Exportumsatz würden von der Abschaffung der Zölle profitieren und könnten verstärkt in Innovationen investieren, Produktpreise senken und so zu mehr Wohlstand für alle beitragen. Weitere Einsparungen würde die Angleichung von Produktstandards und Regularierungen bringen. So lagen die zusätzlichen Produktkosten für doppelte Zulassungen, Testverfahren und Konformitätsprüfungen bei Einfuhr in die EU 2009 bei durchschnittlich 21,5% des Warenwerts. Vom Wegfall dieser nichttarifären Handelshemmnisse würden vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren, da sie sich bisher im Gegensatz zu Großunternehmen den bürokratischen Aufwand und die administrativen Kosten dieser Handelshemmnisse nicht leisten können. Insgesamt wird durch den Abbau der transatlantischen Handelshemmnisse ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der EU um bis zu 119 Mrd. Euro pro Jahr erwartet.

(Quelle: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft)

**Industrie blickt immer optimistischer auf Exporte.** Die Exporterwartungen der deutschen Industrie sind im Februar auf 11,9 Saldenpunkte gestiegen, nach 9,5 im Januar. Die Exporterwartungen erreichen damit den höchsten Stand seit Mai 2014. Wesentlicher Treiber der Entwicklung ist der Fahrzeugbau. Die deutschen Automobilhersteller rechnen mit einem deutlichen Anziehen des Geschäfts. Dafür sind vor allem der niedrige Eurokurs und der gesunkene Ölpreis ausschlaggebend. Weiterhin gute Exportchancen rechnen sich auch die Unternehmen in der Chemischen Industrie, in der Metallherzeugung und -bearbeitung und in der Elektrotechnik aus. Niedrigere Exporterwartungen als noch im Januar gibt es im Maschinenbau. Hier konnte der im Januar erreichte Jahreshöchststand nicht gehalten werden. Die Erwartungen liegen aber weiterhin über ihrem langfristigen Durchschnitt. Diese Zahlen basieren auf ca. 2.700 monatlichen Meldungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes.

(Quelle: ifo Institut, München)

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.